

## Beilage XLV.

# Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Langen in Angelegenheit der Erstellung der Straße Langen—Bregenz.

## Hoher Landtag!

Die Gemeinde Langen hat, nachdem die in den 1870er Jahren eingeleiteten Verhandlungen mit den übrigen beteiligten Gemeinden hinsichtlich der Erstellung einer Straße Langen—Bregenz resultatlos verliefen, anfangs der 1880er Jahre mit dem Kostenaufwande von 35.000 fl. auf ihrem Gebiete und zwar von der Kirche bis zum Wirtatobel in einer Länge von 3 Km. eine neue Straße erstellt. Mit Eingabe vom 29. Juni 1893 richtete diese Gemeinde an den Landes-Ausschuss das Ansuchen, im Verhandlungswege die Bildung einer Straßen-Concurrenz Bregenz—Langen — Landesgrenze anbahnen und gleichzeitig für die Herstellung der noch zu erbauenden Straßenstrecke Wirtatobel—Bregenz die Gewährung einer ergiebigen Landessubvention beim h. Landtag befürworten zu wollen.

Zufolge Landes-Ausschussbeschlusses vom 7. October 1893 wurde am 13. März 1894 im Landtagssaale in Bregenz unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes und unter Beizug des Herrn Landesingenieurs eine commissionelle Verhandlung wegen Erstellung genannter Straßenstrecke abgehalten, an der Vertreter der Stadtgemeinde Bregenz, der Gemeinden Langen, Fluh, Nieden, Sulzberg und Doren und der Herr Civilingenieur Michalek theilnahmen.

Letzterer hatte im Auftrage der Gemeinde Langen ein Project Wirtatobel—Kannelbach mit dem Kostenvoranschlage in der Minimalsumme von 57.000 fl. für eine 4 m breite Straße ausgearbeitet, welches Project jedoch in Rücksicht auf die mitunter 11% erreichenden Steigungsverhältnisse nur eine secundäre Bedeutung besitzt und durch Ausführung desselben mehr nur die Verbindung zwischen Kannelbach und der eigentlichen Concurrenzstraße Langen—Bregenz erzielt werden sollte.

Als die geeigneter Trace wäre nach der Anschauung des Herrn Landesingenieurs die über den Kustersberg führende anzusehen; für diese lag auch bereits ein im Jahre 1861 vom Bezirksingenieur Steger verfaßtes Project vor.

Für die Ausführung des Projectes Wirtatobel—Kennelbach erklärten die Gemeindevertreter von Nieden mit 21<sup>o</sup>/<sub>o</sub>, die Gemeinde Langen mit 30<sup>o</sup>/<sub>o</sub> und die Gemeinden Sulzberg und Doren mit je 1<sup>o</sup>/<sub>o</sub> concurririeren zu wollen. Die Gemeinde Fluh lehnte jede Beitragsleistung sowohl für das eine, wie für das andere Project ab.

Dagegen erklärten die Vertreter der Stadtgemeinde Bregenz für das Project nach Kennelbach keinen Beitrag, für den Straßenbau über den Rustersberg mit 25<sup>o</sup>/<sub>o</sub> concurririeren zu wollen. Für letztern Bau lehnte die Gemeinde Nieden eine Beitragsleistung ab; die Gemeinde Langen erklärte sich dagegen bereit, bei einer Straßenbreite von 5 m 15<sup>o</sup>/<sub>o</sub> und bei einer Breite von 4 m 21<sup>o</sup>/<sub>o</sub> beizutragen. Sulzberg und Doren boten für den Bau über Rustersberg 1/2<sup>o</sup>/<sub>o</sub> an.

Nachdem ein verlässlicher Kostenvoranschlag für den Bau der Straße über Rustersberg mit der Einmündung in die Reichsstraße nicht vorlag, es aber behufs Fortsetzung der Verhandlungen über die Ausführung der Straße und Bildung der Concurrrenz nothwendig erschien, volle Klarheit über den Kostenpunkt zu erlangen, so wurde der Wunsch ausgesprochen, es möchte auf Kosten des Landes Project und Kostenvoranschlag verfaßt werden.

Mit Beschluß des Landes-Ausschusses vom 9. April 1894 wurde diesem Wunsche entsprochen und Herr Ingenieur Michalek mit der Ausführung der bezüglichlichen Arbeiten betraut.

Unter dem 27. April 1895 legte der Herr Ingenieur Michalek das Project der Straße Langen—Rustersberg—Bregenz dem Landes-Ausschusse vor.

Aus dem Kostenvoranschlage ist zu entnehmen, das sich die Kosten für die Erstellung der Straße belaufen wie folgt:

Bei einer inclusive Graben 4.5 m breiten Straße	136.000 fl.
"    "    "    "    5 m    "    "	160.000 "
"    "    "    "    6 m    "    "	210.000 "

Project sammt Kostenvoranschlag wurde unterm 6. Mai 1895, Z. 1566, vorerst der Gemeindevorsteherung Langen mit der Einladung zugemittelt, die Beschlußfassung des dortigen Gemeinde-Ausschusses über das Project und über die finanzielle Stellungnahme der Gemeinde zu dem Kostenverfordernisse zu veranlassen.

Schon unterm 16. Mai de präs. 19. Mai berichtete die Gemeindevorsteherung in Langen, das der Gemeinde-Ausschuss in der Sitzung vom 12. Mai beschlossen habe, für das Project Wirtatobel—Rustersberg—Bregenz bei der Straßenbreite von 4.5 m im Kostenvoranschlag von 136.000 fl. mit 20<sup>o</sup>/<sub>o</sub>, für den Fall, als das Project mit der Straßenbreite von 5 m im Kostenvoranschlage von 160.000 fl. zur Ausführung gelangen sollte, mit 15<sup>o</sup>/<sub>o</sub> sich zu betheiligen.

Unterm 5. Juni 1895, Z. 1837, wurde nun Project und Kostenvoranschlag dem Stadtmagistrate Bregenz mit der Einladung zugesendet, in einer der nächsten Gemeinde-Ausschuss-Sitzungen die Berathung und Beschlußfassung über das Project selbst, über die Wahl der Straßentrace und Straßenbreite, sowie über die finanzielle Stellungnahme der Stadt Bregenz gegenüber dem Kostenverfordernisse zu veranlassen.

Der Stadtmagistrat Bregenz hat aber bis zum heutigen Tage dem Landes-Ausschusse keinerlei Mittheilung darüber gemacht, ob und in welcher Weise die Stadtvertretung die Zuschrift des Landes-Ausschusses einer Beschlußfassung, beziehungsweise Erledigung zugeführt habe und es trägt sonach vornehmlich die Stadt Bregenz die Schuld, das die im besten Zuge befindlich gewesenen Verhandlungen in bedauerlicher Weise ins Stocken geriethen.

Das nunmehr an den Landtag gerichtete, in der Sitzung vom 16. Februar eingebrachte Gesuch der Gemeinde Langen macht hauptsächlich auf den schlechten Zustand und die Unzulänglichkeit der jetzigen, von Wirtatobel über Fluh nach Bregenz führenden Straße aufmerksam. Jeder, der diese Strecke je einmal begangen hat, muß die diesbezüglichen Ausführungen als zutreffend bezeichnen und ist sicher von der Nothwendigkeit rascher Abhilfe überzeugt.

Im Gesuche wird ferner darauf hingewiesen, dass die Bregenzwälder-Bahn für Langen ohne bedeutenden Nutzen bleibe, weil die Verbindung mit Kennelbach fehle, die Erstellung einer Zufahrtsstraße zur Bahnstation Langen—Buch sich aber wohl kaum möglich erweisen dürfte.

Unter Verweisung auf die bereits von der Gemeinde gebrachten großen Opfer stellt die Gemeinde die Bitte, der Landtag wolle das Entsprechende einleiten, dass eines der beiden Straßenprojecte, Langen—Kustersberg—Bregenz, oder Langen—Kennelbach, möglichst rasch zur Ausführung gelange.

Die Nothwendigkeit der Erstellung einer neuen Straße Wirtatobel—Bregenz, bezw. Kennelbach ist schon längst constatirt und es sollte daher dieser Straßenerstellung die thunlichste Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Bei dem Umstande, als es sich bei Erstellung der genannten Straße um einen wichtigen Verkehrsweg handelt, der durch Einbeziehung der Straßenstrecke Langen—bairische Grenze in die zu bildende Concurrenz an Bedeutung noch sehr gewinnen würde, bei dem weiteren Umstande, als einzelne der beteiligten Gemeinden, insbesondere Langen, nicht in der Lage sich befinden, die nöthigen Mittel aufzubringen, dürfte die Zuwendung von Landes- und Staatshilfe wenigstens in bescheidenem Ausmaße ins Auge gefasst werden.

Es sollten demnach die Verhandlungen bezüglich der Bildung einer Straßen-Concurrenz fortgesetzt, im Falle der Nichterzielung einer Vereinbarung hinsichtlich der Beitragsleistung der beteiligten Gemeinden die Beitragsleistung durch den Landes-Ausschuss auf Grund des Straßengesetzes festgesetzt und unter Inaussichtstellung der Leistung eines Landesbeitrages mit der Regierung Unterhandlungen um Erwirkung einer Staatssubvention eingeleitet werden.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss stellt den

### A n t r a g :

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, die Verhandlungen hinsichtlich der Erstellung der Straße Wirtatobel—Kustersberg—Bregenz, eventuell Wirtatobel—Kennelbach fortzuführen, für Bildung einer Concurrenz vorzuzorgen, im Falle der Nichterzielung einer Vereinbarung seitens der beteiligten Gemeinden die Beitragsleistung derselben auf Grund des Straßengesetzes festzusetzen und unter Inaussichtstellung der Leistung eines Landesbeitrages mit der Regierung Unterhandlungen um Erwirkung eines Staatsbeitrages einzuleiten.“

**Bregenz**, am 22. Februar 1897.

**Fink Josef**

Obmann.

**Martin Thurnher**

Berichterstatter.

